

Münch, Rainer

Article — Digitized Version

Die Kumulation offener und versteckter Verbindlichkeiten im EG-Haushalt

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Münch, Rainer (1987) : Die Kumulation offener und versteckter Verbindlichkeiten im EG-Haushalt, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 2, pp. 97-101

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136249>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Kumulation offener und versteckter Verbindlichkeiten im EG-Haushalt

Rainer Münch, Marburg

Die limitierten Einnahmen der EG haben in Verbindung mit der unkontrollierten Ausgabenentwicklung in den letzten Jahren dazu geführt, daß die offenen und versteckten Verbindlichkeiten im Budget der Europäischen Gemeinschaften drastisch gestiegen sind. Welche Höhe haben diese Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Haushalte inzwischen angenommen? Steuert die EG aufgrund der Verschleppung ihrer Probleme in eine schwere Finanzkrise?

Akut wurde die chronische Finanzkrise der Gemeinschaft im Jahre 1984; nachdem noch im Haushaltsjahr 1983 ein positiver Haushaltssaldo in Höhe von 307 Mill. ECU erzielt werden konnte¹, stellte sich während des Haushaltsjahres 1984 heraus, daß die Eigenmittel erschöpft waren und der geplante Budgetausgleich nicht erreicht werden konnte.

Ein Ausweg aus dieser Situation – Erhöhung der vorhandenen Eigenmittel durch Anhebung des Anteils der Gemeinschaft am Mehrwertsteueraufkommen oder Zuweisung neuer Finanzquellen an die EG – erwies sich zunächst als politisch nicht durchsetzbar, da sich einige Mitgliedstaaten von der Begrenzung der Eigenmittel eine Verbesserung ihrer innergemeinschaftlichen Verhandlungsposition und eine disziplinierende Wirkung auf das Ausgabegebaren der EG versprachen.

Da der andere Ausweg – Defizitfinanzierung durch Anleihen – durch das Gebot des Haushaltsausgleichs ebenfalls verbaut war und auch Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten nach dem Übergang zum Eigenmittelsystem unzulässig sind², entschloß sich die Kommission zu dem Vorschlag, die Mitgliedstaaten sollten der Gemeinschaft 1984 rückzahlbare Vorschüsse auf die Eigenmittel des folgenden Haushaltsjahres einräumen. Die Rückzahlung sollte in acht gleichen Halbjahresbeträgen vom 30. Juni 1986 an erfolgen, und zwar aus dem nach einer Erhöhung der regulären Eigenmittel vorhandenen Einnahmenspielraum.

Der Rat folgte im Grundsatz dem Vorschlag der Kommission und genehmigte Vorschüsse von 1003,4 Mill. ECU für das Jahr 1984³; davon wurden effektiv 593,5 Mill. ECU in Anspruch genommen. Das Haushaltsjahr 1984 schloß zudem mit einem Negativsaldo von 827,3 Mill. ECU ab, das durch Verschiebung von – in erster Linie an die Mitgliedstaaten zu leistenden – Zahlungen auf die folgenden Jahre „abgedeckt“ wurde⁴.

Deckungslücke 1985

Auch für 1985 schlug die Kommission „ergänzende Maßnahmen zur Deckung des Ausgabenbedarfs des Haushaltsjahres 1985 bei nicht rechtzeitigem Inkrafttreten des neuen Beschlusses über die Erhöhung der eigenen Mittel“⁵ vor, die auf die Gewährung rückzahlbarer Vorschüsse durch die Mitgliedstaaten in Höhe von 1912 Mill. ECU hinausliefen. Der Rat der Gemeinschaft ließ diesen Vorschlag zunächst unberücksichtigt und begnügte sich statt dessen mit einer einfachen Selbstverpflichtung zur Beschaffung zusätzlicher Mittel im Wege eines Nachtrags- und Berichtigungshaushalts für 1985, ohne jedoch konkrete Beschlüsse zu fassen⁶.

Das Parlament, das zusammen mit dem Rat die Haushaltsbehörde der Gemeinschaft bildet, lehnte dieses Verfahren ab, denn damit wäre de facto ein ungedeckter Haushaltsentwurf legitimiert worden. Schließ-

¹ Vgl. Rechnungshof der EG: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1984, Amtsblatt der EG Nr. C 326 vom 16. 12. 1985, S. 29.

² Vgl. dazu Roland Bieber: Die Erschließung neuer Finanzierungsmittel, in: S. Magiera (Hrsg.): Entwicklungsperspektiven der Europäischen Gemeinschaft, Berlin 1985, S. 37-61.

³ Vgl. Rechnungshof der EG: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1984, a.a.O., S. 9.

⁴ Vgl. ebenda, S. 140.

⁵ Amtsblatt der EG Nr. C 196/1984, S. 5.

⁶ Vgl. R. Bieber: Die Erschließung neuer Finanzierungsmittel, a.a.O., S. 40 und S. 57.

Rainer Münch, 28, Diplom-Volkswirt, promoviert bei Prof. Dr. Horst Zimmermann, Philipps-Universität Marburg, über Finanzprobleme der EG.

Tabelle 1
Effektive Deckungslücken, Vorschußzahlungen
und Salden des Gemeinschaftshaushalts
(in Mill. ECU)

	1983	1984	1985
Deckungslücke	—	1420,8	1674,6
Vorschüsse	—	593,5	1650,7
Budgetsaldo	+307,0	-827,3	- 23,9

Quelle: Rechnungshof der EG: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1985, Amtsblatt der EG Nr. C 321 vom 15. 12. 1986, S. 29, Tab. 3.1..

Tabelle 2
Kumulation der fortbestehenden Verpflichtungen
im Bereich der getrennten Mittel
(in Mill. ECU)

Jahr	Nettobetrag der im Haus- haltsjahr ein- gegangenen Verpflich- tungen (1)	Im Haushalts- jahr getätigte Zahlungen (2)	Zunahme der noch bestehen- den Verpflich- tungen wäh- rend des Haus- haltsjahres (3)=(1)-(2)	Kumulierter Betrag der fortbestehen- den Verpflich- tungen am Jahresende (4)
1977				1802,7
1978	1623,5	918,8	704,7	2 507,4
1979	2797,6	1763,5	1034,1	3 541,5
1980	3262,0	2338,2	923,8	4 465,3
1981	3700,6	2594,6	1106,0	5 571,3
1982	4554,9	3032,5	1522,4	7 093,7
1983	5466,1	3664,6	1801,5	8 895,2
1984	5954,1	4503,2	1450,9	10 346,1
1985	6698,2	5239,2	1459,0	11 805,1

Quelle: Rechnungshof der EG: Jahresbericht für das Haushaltsjahr 1985, a.a.O., S. 11.

lich erging ein Ratsbeschluß, der „Vorschüsse“ – diesmal nicht rückzahlbar – in Höhe von 1982,4 Mill. ECU vorsah; davon wurden effektiv 1242,4 Mill. ECU in Anspruch genommen. Zusammen mit 408,3 Mill. ECU rückzahlbarer Vorschüsse aus dem Jahr 1984, die erst 1985 bereitgestellt wurden, und einem verbleibenden Defizit von 23,9 Mill. ECU umfaßte die Deckungslücke für das Haushaltsjahr 1985 somit 1674,6 Mill. ECU.

Bemerkenswert ist die Handhabung des Budgetdefizits für 1984: Anstatt es vollständig zu Lasten des Haus-

haltsjahres 1985 zu verbuchen, wurde nur mit einem Teilbetrag von 172,5 Mill. ECU so verfahren, während das Restdefizit von 654,8 Mill. ECU (zu dem die 23,9 Mill. ECU von 1985 noch zu addieren sind) auf unbestimmte Zeit in die Zukunft verschoben wurde⁷. Der Rechnungshof wertet diese Praxis als Verstoß gegen Artikel 27 der Haushaltsordnung der Gemeinschaft, „nach dem der Saldo jedes Haushaltsjahres in voller Höhe im Haushaltsplan des darauffolgenden Haushaltsjahres verbucht werden muß“⁸.

Behelfsmaßnahmen

In rechtlicher Hinsicht ist die Vorschußfinanzierung als „provisorische Maßnahme“⁹ angesichts einer kurzfristigen und akuten Einnahmenknappheit zu werten, die zwar nicht als EG-vertragskonform, aber zumindest als vertragsnah einzustufen ist¹⁰. Unabhängig von der rechtlichen Würdigung bleibt sie jedoch problematisch, da derartige „Behelfsmaßnahmen“¹¹ geeignet sind, die eigentliche Ursache ihrer Entstehung, die langfristige und unkontrollierte Ausgabenexpansion, zu perpetuieren, indem sie eine einfache und erprobte Möglichkeit zum Überschreiten des gegebenen Finanzrahmens bieten. Im Hinblick auf die mittel- und langfristigen Finanzperspektiven der Gemeinschaft ist fortgesetzt mit erschöpften Eigenmitteln zu rechnen, und durch „systematische Höherbewertung der voraussichtlichen Einnahmen“¹² sind akute Einnahmeknappheiten ohne weiteres herzustellen. So lassen sich ex ante einkalkulierte, wenn auch nicht öffentlich ausgewiesene Haushaltsdefizite zwanglos in ex post hinzunehmende verwandeln.

Finanztechnisch ist der Charakter der von der Kommission vorgeschlagenen rückzahlbaren Vorschüsse zwischen Darlehen der Mitgliedstaaten an die Gemeinschaft und den traditionellen Finanzbeiträgen anzusiedeln. „Die dabei festgelegte Rückzahlbarkeit der Vorschüsse für das Haushaltsjahr 1984 ist allenfalls als Verrechnungsmöglichkeit mit in späteren Jahren nicht ausgeschöpften Eigenmitteln der Gemeinschaft zu verstehen, nicht hingegen als unmittelbare Rückzahlungsverpflichtung.“¹³

Bei den nicht rückzahlbaren „Vorschüssen“ entfällt der Darlehenscharakter völlig; es handelt sich bei ihnen in Wirklichkeit um nationale Finanzbeiträge¹⁴, ein Finanzierungsinstrument, das erstens seit dem Beschluß

⁷ Dieses Vorgehen wird dadurch ermöglicht, daß das Budgetdefizit der Gemeinschaft in materieller Hinsicht zum größten Teil aus Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedstaaten und nicht gegenüber Dritten besteht.

⁸ Rechnungshof der EG: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1985, Amtsblatt der EG Nr. C 321 vom 15. 12. 1986, S. 29.

⁹ R. Bieber: Die Erschließung neuer Finanzierungsmittel, a.a.O., S. 56.

¹⁰ Vgl. S. Magiera: Thesenpapier, in: Europäische Integration, Mitteilungen des Arbeitskreises Europäische Integration, Heft 9, Oktober 1985, S. 7.

¹¹ Rechnungshof der EG: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1984, a.a.O., S. 9.

¹² R. Bieber: Die Erschließung neuer Finanzierungsmittel, a.a.O., S. 56.

¹³ Vgl. S. Magiera: Thesenpapier, a.a.O., S. 7.

¹⁴ Rechnungshof der EG: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1985, a.a.O., S. 13.

¹⁵ Amtsblatt der EG Nr. L 94 vom 28. 4. 1970.

vom 21. 4. 1970¹⁵ über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften unzulässig ist und zweitens die damit angestrebte Finanzautonomie der Gemeinschaft zugunsten einer „Renationalisierung des Haushalts der Gemeinschaften“¹⁶ beeinträchtigt.

Verpflichtungsermächtigungen

Auf der Ausgabenseite des Gemeinschaftshaushalts ist zwischen Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen zu unterscheiden. Erstere „decken im laufenden Haushaltsjahr die rechtlichen Verpflichtungen, die für Tätigkeiten eingegangen werden, deren Durchführung sich über mehr als ein Haushaltsjahr erstreckt“¹⁷; letztere „decken die Ausgaben, die bei der Erfüllung der im Laufe des Haushaltsjahres und/oder früherer Haushaltsjahre eingegangenen Verpflichtungen entstehen“¹⁸.

Während diese Unterscheidung für viele Ausgabenkategorien unbedeutend ist, da bei ihnen grundsätzlich die im laufenden Haushaltsjahr eingegangenen Verpflichtungen im gleichen Jahr auch zu entsprechenden Zahlungen führen, spielt sie für die sogenannten getrennten Mittel eine große Rolle. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Strukturfonds, d. h. die Ausgaben für Agrarstruktur-, Regional- und Sozialpolitik sowie für die Forschungs- und Energiepolitik.

Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, war die Entwicklung bei den getrennten Mitteln in den letzten Jahren durch die fortlaufende Kumulierung der im Haushaltsplan eingestellten und nicht durch entsprechende Zahlungen abgebauten Verpflichtungsermächtigungen gekennzeichnet. Die Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen auf die einzelnen Politikbereiche ergibt sich aus Tabelle 3.

Korrigiert man die für 1985 ausgewiesenen 11 805,1 Mill. ECU um die auf 1986 vorgetragenen Zahlungser-

¹⁶ Rechnungshof der EG: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1985, a.a.O., S. 13.

¹⁷ Roland B i e r e r: Die Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften, in: Europarecht 17 (1982), S. 127.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Rechnungshof der EG: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1985, a.a.O., S. 11.

²⁰ Kommission der EG: Finanzielle Vorausschau 1987-1990, Dokumente KOM (86) 201 endg. vom 3. 4. 1986, S. 10.

²¹ Vgl. ebenda, S. 11.

²² Vgl. Daniel S t r a s s e r: Die Finanzen Europas, Luxemburg 1982, S. 177.

²³ Vgl. Rechnungshof der EG: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1985, a.a.O., S. 44; ders.: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1984, a.a.O., S. 40; ders.: Jahresbericht für das Haushaltsjahr 1983, Amtsblatt der EG Nr. C. 348 vom 31. 12. 1984, S. 39.

²⁴ Vgl. Daniel S t r a s s e r: Die Finanzen Europas, a.a.O., S. 177.

mächtigungen von 688,7 Mill. ECU, so verbleiben noch 11 116,4 Mill. ECU, die aus späteren Haushaltsplänen der Gemeinschaften zu finanzieren sind¹⁹ und ihren mit der Erhöhung der Eigenmittel geschaffenen finanziellen Handlungsspielraum entsprechend einengen. Von diesen nicht abgetragenen Verpflichtungsermächtigungen ist ein Teil als „normale Altlast“ einzustufen, die „sich aus der normalen Frist zwischen dem Zeitpunkt der Verpflichtungen und dem Zeitpunkt der Zahlungen ergibt, die aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen zu leisten sind“²⁰. Der andere Teil resultiert aus hinausgezögerten Zahlungen, für die keine Zahlungsermächtigungen bewilligt wurden, um kurzfristige Engpässe zu überspielen.

Dieses – formell rechtmäßige – Verfahren betrifft in erster Linie die Strukturfonds, von denen am ehesten positive Integrationsergebnisse erwartet werden, während die Ausgaben für die Agrarmarktinterventionen derartigen Restriktionen nicht unterworfen sind, da sie umgehend im jeweiligen Haushaltsjahr erfüllt werden müssen.

Tabelle 4 vergleicht die tatsächlichen Zahlungsermächtigungen mit simulierten Zahlungen bei termingerechter Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen in den drei Strukturfonds.

Bei termingerechter Abwicklung hätte die Altlast in den drei Strukturfonds Ende 1985 nur 4,7 statt 9,1 Mrd. ECU betragen²¹; der Differenzbetrag in Höhe von 4,4 Mrd. ECU kann als versteckte Defizitfinanzierung des Gemeinschaftshaushalts interpretiert werden.

Unterlassene Wertberichtigungen

Zu den Ausgaben für die gemeinsame Agrarmarktpolitik gehören – neben den Ausfuhrerstattungen, Ausgleichsbeihilfen, Orientierungsprämien und Währungsausgleichsbeträgen – die Lagerhaltungskosten²²; sie spielten in den letzten Jahren eine immer größere Rolle und machten 1985 einen Betrag von 3,5 Mrd. ECU aus (gegenüber 2,7 Mrd. ECU im Jahre 1984 und 1 Mrd. ECU im Jahre 1982)²³. Die Lagerhaltungsausgaben setzen sich aus den technischen Kosten der Einlagerung, den Finanzierungskosten der Bestände und den Kosten der „Auslagerung“ zusammen²⁴. Letztere betreffen vor allem die im Laufe der Zeit eintretenden Wertminderungen der eingelagerten Interventionsbestände.

Die Kommission hat in den letzten Jahren (mit Ausnahme eines recht geringen Betrages von 439 Mill. ECU 1985) keine Wertberichtigungen auf die rapide angewachsenen und zum Teil stark überalterten Lagerbestände vorgenommen, da derartige Berichtigungen zu

Tabelle 3
Struktur der kumulierten Verpflichtungen, 1985
(in Mill. ECU)

Agrarstrukturpolitik	1 169,3
Fischerei	125,8
Regionalpolitik	5 336,2
Sozialpolitik	2 850,5
Forschung, Energie etc.	1 066,7
Entwicklungshilfe	1 256,6
Insgesamt	11 805,1

Tabelle 4
Tatsächliche und simulierte Zahlungen zu Lasten der drei Strukturfonds (EAGFL-Ausrichtung, Regionalfonds, Sozialfonds)
(in Mill. ECU)

	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Tatsächliche Alllast	3500	4400	5700	7300	8300	9100
Zahlungsermächtigungen: Ist-Beträge	2179	2399	2779	3321	4061	4623
Simulierte termingerechte Zahlungen	2284	2866	3539	4417	4819	5879
Differenzbetrag (verstecktes Defizit)	-105	-467	-760	-1096	-758	-1256

Quelle: Kommission der EG: Finanzielle Vorausschau, 1987-1990, Dokumente KOM (86) 201 endg. vom 3. 4. 1986, S. 11.

Tabelle 5
Nominelle und tatsächliche Werte der eingelagerten landwirtschaftlichen Erzeugnisse am Jahresende
(in Mill. ECU)

	1982	1983	1984	1985
Buchwert	4000	7000	8800	10 500
Marktwert (geschätzt)	2200	3600	4300	4 850
Differenz	1800	3400	4500	5 650
Jährlicher Zuwachs der unberichtigten Wertminderungen		1600	1100	1 150
Buchwert-Verlust	45 %	49 %	51 %	54 %

Quelle: Kommission der EG: Finanzielle Vorausschau 1987-1990, a.a.O., S. 8

tatsächlichen Zahlungen an die nationalen Interventionsbehörden führen würden. Aus Tabelle 5 geht hervor, daß nach den eigenen Einschätzungen der Kommission der Marktwert der Lagerbestände im Jahre 1985 bei weniger als der Hälfte ihres Buchwertes von 10,5 Mrd. ECU gelegen haben dürfte.

Die angespannte Finanzlage der Gemeinschaft verhindert nicht nur die Anpassung der unrealistischen Buchwerte der eingelagerten Agrarprodukte an die tatsächlichen Werte – eine zunächst rein buchhalterische

Aktion im Interesse einer korrekten Haushaltsführung, die zwar zu Auszahlungen, aber nicht zum mengenmäßigen Abbau der Lagerbestände führen würde –, sie ist zugleich die beste Garantie für einen fortgesetzten Anstieg der Interventionsbestände.

Alle Maßnahmen zum Abbau der Lagerbestände – etwa die Gewährung von Ausfuhrerstattungen – wären nämlich ebenfalls mit Ausgaben verbunden, ein Vorgehen, das sich für die Kommission in Anbetracht der Umstände gewissermaßen von selbst verbietet. „Werden in Zeiten der Agrarüberschüsse und der Mittelknappheit die öffentlichen Lagerbestände aufgefüllt, statt die Erzeugnisse außerhalb der Gemeinschaft abzusetzen, so führt dies dazu, daß die unmittelbaren Aufwendungen zunächst einmal niedrig gehalten werden. Die endgültigen Aufwendungen können sich jedoch auf lange Sicht für die Gemeinschaft als kostspieliger erweisen, weil bei längerer Lagerung hohe technische und Finanzkosten entstehen und die Absatzkosten bei einem Überangebot an Lagerbeständen besonders hoch sind.“²⁵

Die indirekte Verschuldung, die die Gemeinschaft durch die unterlassenen Wertberichtigungen vor sich herschiebt, lassen sich – bei optimistischer Schätzung – für 1985 mit über 5,5 Mrd. ECU veranschlagen. Man könnte aber die Frage stellen, ob den eingelagerten Produkten in Anbetracht ihrer zunehmenden Überalterung und des bestehenden Überangebots auf den Agrarmärkten überhaupt noch ein realisierbarer Marktwert zukommt. Nur bei deutlicher Reduktion der laufenden Überproduktion und/oder drastischen Änderungen der Weltmarktbedingungen (Mißernten etc.) ist an eine Vermarktung zu akzeptablen Preisen zu denken²⁶.

Unabhängig von der rechtlichen Möglichkeit einer solchen Praxis – hinsichtlich der Vornahme von Wertberichtigungen besteht lediglich eine Kann-, aber keine Mußvorschrift – handelt es sich in jedem Fall um einen massiven Verstoß gegen den kaufmännischen Bewertungsgrundsatz des Niederstwertprinzips²⁷. Eine zusätzliche Bedeutung bekommt diese Frage, wenn man die Modalitäten der nationalen Interventionsfinanzierung in die Betrachtung einbezieht.

²⁵ Rechnungshof der EG: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1983, a.a.O., S. 41.

²⁶ Am Rande sei zudem auf die Bedeutung des Dollarkurses hingewiesen, dessen Höhe in den letzten Jahren die Agrarausgaben der Gemeinschaft künstlich niedrig gehalten hat. Mit sinkendem Dollarkurs vergrößert sich die Differenz zwischen den Preisen in der EG und den Weltmarktpreisen und damit der Bedarf für Ausfuhrerstattungen etc. Vgl. Kommission der EG: Finanzielle Vorausschau 1987-1990, a.a.O., S. 9.

²⁷ Vgl. Rechnungshof der EG: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1985, a.a.O., S. 45.

²⁸ Im Fall der Bundesrepublik ist dies die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung mit Sitz in Frankfurt.

Tabelle 6
Interventionsbestände, Erstattungszinssätze,
Finanzierungskosten und geschätzte nationale
Marktordnungskredite
 (in Mill. ECU)

	1982	1983	1984	1985
Buchwert der Interventionsbestände	4000	7000	8800	10 500
Erstattungszinssatz (pauschal)	9 %	9 %	8 %	8 %
Finanzierungskosten	204	420	514	615
Nationale Marktordnungskredite (geschätzt)	2300	4700	6400	7700

Quellen: Kommission der EG: Finanzielle Vorausschau, 1987-1990, a.a.O., S. 8; Rechnungshof der EG: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1983, Amtsblatt der EG Nr. C 348 vom 31. 12. 1984, S. 40 f.; ders.: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1985, a.a.O., S. 44; eigene Berechnungen.

Tabelle 7
Gesamtverbindlichkeiten des
Gemeinschaftshaushalts
 (in Mill. ECU)

	1982	1983	1984	1985
Kumulierte Vorschüsse	—	—	593,5	2 244,2
Budgetdefizite	—	—	827,3	678,7
Kumulierte Verpflichtungsermächtigungen	7 093,7	8 895,2	10 346,1	11 805,1
Wertberichtigungsbedarf auf Lagerbestände:				
a) Totalabschreibung	4 000,0	7 000,0	8 800,0	10 500,0
b) Kommissions-schätzung	1 800,0	3 400,0	4 500,0	5 650,0
Spannweite für die Gesamtverbindlichkeiten (ca.)	8 900,0 bis 11 100,0	12 300,0 bis 15 900,0	16 300,0 bis 20 600,0	20 400,0 bis 25 250,0
Nachrichtlich: Nationale Agrarmarktordnungskredite (ca.)	2 300,0	4 700,0	6 400,0	7 700,0

Wie oben bereits angesprochen, übernimmt die Gemeinschaft durch ihren Garantiefonds die Kosten der Agrarmarktinterventionen; diese Kosten umfassen neben den Lagerhaltungsausgaben im technischen Sinn und den Verlusten aus der Vermarktung der Interventionsbestände die Finanzierungskosten der Bestandshaltung. Es ist nämlich keineswegs so, daß die Gemeinschaft die Agrarerzeugnisse aus Haushaltsmitteln erwirbt; vielmehr erfolgt der Ankauf der Interventionsware zum überwiegenden Teil aus Kapitalmarktmitteln, die von den nationalen Marktordnungsbehörden²⁸ aufge-

²⁹ Vgl. die in Tabelle 6 angegebenen Quellen.

³⁰ Zudem liegen die effektiven Zinssätze, die dafür von den nationalen Interventionsbehörden und damit von den Mitgliedstaaten zu entrichten sind, vielfach über der von der EG erstatteten Zinspauschale, so daß die von der EG ausgewiesenen Beträge nur einen Teil der effektiven Finanzierungskosten ausmachen. Der Rechnungshof beziffert die auf die nationalen Haushalte abgewälzten Kostenbeträge für 1985 mit insgesamt 160,2 Mill. ECU, davon 117,1 Mill. ECU Finanzierungskosten. Vgl. Rechnungshof der EG: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1985, a.a.O., S. 45.

nommen werden, für die der nationale Haushalt Bürgerschaften zu übernehmen hat und für die die Gemeinschaft lediglich die Finanzierungskosten in Form einer – im Gemeinschaftsraum einheitlichen – Zinspauschale übernimmt. Die nationalen Marktordnungskredite sind als unmittelbares Resultat der EG-Agrarpolitik zu betrachten: Ohne EG-Agrarmarktinterventionen keine Interventionsbestände, und ohne Interventionsbestände kein Finanzierungsbedarf.

Mit dem Anwachsen der Lagerbestände explodieren auch die entsprechenden Finanzierungskosten; sie betragen 1982 noch 204 Mill. ECU und stiegen bis 1985 auf 615 Mill. ECU (vgl. Tabelle 6). Dabei wurde der von der Gemeinschaft zugrunde gelegte Erstattungszinssatz im November 1983 von 9 auf 8 % gesenkt²⁹. Das Volumen der nationalen Marktordnungskredite kann für 1985 auf 7,7 Mrd. ECU veranschlagt werden, während die so finanzierten Lagerbestände im günstigsten Fall noch 5 Mrd. ECU wert sind³⁰.

Fazit

Die offenen und versteckten Verbindlichkeiten, die die Gemeinschaft und die künftigen Gemeinschaftshaushalte belasten, sind in Tabelle 7 zusammengefaßt.

Je nachdem, ob man die Interventionsbestände mit den von der Kommission geschätzten Zahlen bewertet oder von einem (sicher zu pessimistischen) Totalverlust ausgeht, erhält man für das Jahr 1985 zwischen 20 und 25 Mrd. ECU Verbindlichkeiten der verschiedensten Art, die dem Gemeinschaftsbudget zuzurechnen sind; sie erreichen damit fast die Höhe des Gemeinschaftshaushaltes 1985, der bei knapp 30 Mrd. ECU lag³¹. Die ungefähr 7,7 Mrd. ECU an nationalen Interventionskrediten können zwar nicht dem Betrag der EG-Verbindlichkeiten hinzugezählt werden – dies würde zu Doppelzählungen mit dem Wertberichtigungsbedarf führen –, ihre Fragwürdigkeit liegt vielmehr darin, die geräuschlose Finanzierung einer unhaltbaren Agrarpolitik zu ermöglichen und zugleich Folgekosten (für Zinsen und Lagerhaltung) zu verursachen, die aus der Einlagerung der im Extremfall wertlosen Interventionsware resultieren.

Es ist offenkundig, daß die beiden Strategien der EG-Budgetpolitik – Vorziehen von Einnahmen und Hinausschieben von Ausgaben – in absehbarer Zeit zu ernsthaften Problemen führen werden und auf Dauer zum Scheitern verurteilt sind. Zu fragen bleibt, wie lange die Politik vor dieser Tatsache noch die Augen verschließen kann.

³¹ Der Gemeinschaftshaushalt ist zudem mit Eventualverbindlichkeiten belastet, die aus Garantieübernahmen für die verschiedenen zweckgebundenen Gemeinschaftsanleihen resultieren. Diese werden für 1984 mit 11,255 Mrd. ECU ausgewiesen.